

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 60.

Dienstag den 26. Juli

1864.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 fr., — halbjährlich 45 fr. — Einrückungsgeld: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 fr. — Postende Beiträge sind willkommen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Nagold. Zur Beseitigung von Zweifeln hinsichtlich der Anwendbarkeit der Ministerial-Verfügung vom 5. Juli d. J. in Betreff des Schuges des Publikums gegen Gefährdung durch wüthende Hunde hat das K. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 19. d. M. Folgendes zu erkennen gegeben:

Die Verfügung vom 5. d. Mts. ist eine außerordentliche Maßregel, welche ohne Rücksicht darauf, ob in einem Orte oder Bezirke wüthende Hunde sich gezeigt haben oder nicht, zur Ausführung zu bringen ist. Die Uebertretung dieser Verfügung hat zunächst bloß die Bestrafung des Hundereigentümers und die Verurtheilung desselben zur Bezahlung einer Fanggebühr, den Verlust des Hundes aber nur dann zur Folge, wenn der Eigentümer nicht aufgejungen wird oder sich weigert, die Fanggebühr und die für seinen Hund ausgelegten Fütterungskosten zu bezahlen. Wird aber wegen Vorkommens der Wüthkrankheit die Hundeeinsperrung in Gemäßheit der Vorschriften in Beil. I. zur Ministerial-Verfügung vom 10. Sept. 1841 angeordnet, so hat deren Uebertretung die in den gedachten Vorschriften angedrohten Nachtheile zur Folge. Das Führen der Hunde an der Leine kann den Maulkorb nicht ersetzen, dagegen kann von dem Führen der Hunde an der Leine bei Hunden, die mit guten Maulkörben versehen sind, abgesehen werden.

Ueber die Einrichtung der Maulkörbe kann eine allgemeine Vorschrift nicht erteilt werden, weil sich solche nach der Verschiedenheit der Hunde, nach Größe und Stärke zu richten hat. Im einzelnen Fall kann es aber der Polizeibehörde nicht schwer fallen, zu bestimmen, wie der Maulkorb beschaffen sein müsse, um den Hund am Beißen zu hindern.

Es unterliegt keinem Anstande, daß auch Jagd- und andere Hunde, die zu gewerblichem Zwecke gebraucht werden, mit Maulkörben versehen sein müssen. Dagegen kann zugelassen werden, daß solchen Hunden für diejenige Zeit, während welcher sie einen Dienst zu leisten haben, der mit angelegtem Maulkorb nicht geleistet werden kann, aber auch ausschließlich nur für diese Zeit und diesem Zweck der letztere abgenommen wird.

Die Ortsvorsteher haben hiernach die Verfügung zum Vollzug zu bringen.  
Den 25. Juli 1864.

K. Oberamt. Bölg.

## Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Böglingen in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des verewigten Königs Wilhelm an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder sechs Böglinge eintreten. Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt und 2) sich wenigstens 3 Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben und zwar die eigentlichen Gärtner durch Ersterbung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurses an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnerbetrieb und durch letzteren nicht unter 1 bis 1 1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seien, um die Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und 4) daß sie genügende Befähigung zu Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Übung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen. 5) Kost und Wohnung erhalten die Böglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds und unter Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden und sich, sofern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung Samstag den 13. August d. J., Vormittags 7 Uhr, in der Gartenbauschule hier einzufinden.

Hohenheim, den 16. Juli 1864.

K. Instituts-Direktion.

Für den abwesenden Direktor: Nieke.

Gerichtsnotariatsbezirk Nagold.

### Angefallene Theilungen.

Zu Nagold:

Martin Niethammers Wittwe,  
Christian Bischoff, Tuchmachers Ehefrau,  
Carl Scheck, Bäckers Ehefrau.

Reibingen:

Johann Georg Hartmanns Ehefrau,  
Michael Broß, Bauer.

Saiterbach:

Joh. Wilhelm Schübel, Weber,  
Friedrich Gutelunft, Zeugmacher.

Oberthalheim:

Johannes Ham, Wittwer.

Pfrondorf:

Joh. Georg Hermans Ehefrau.

Rohrdorf:

Wilhelm Stählin, Mühlebesitzer.

Etwaige Ansprüche an diese Personen  
sind alsbald anzumelden bei den betreffenden  
Theilungsbehörden.

2)

Hornberg,  
Oberamts Calw.

### Harzwald-Verpachtung.

Am Samstag den 30. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
wird der Harztertrag der hiesigen Gemeinde

waldungen auf das Jahr 1864 im öffentlichen Aufstreich verleben, wozu man die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus einladet und die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung höflich ersucht.

Den 19. Juli 1864.

Schultheißenamt.  
Kübler.

Schietingen,  
Oberamts Nagold.

120 fl.

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
der Schulsfondspfleger  
Luh.

**Na gold.**  
**Tannen Stumpenholzverkauf.**



geladen werden.

Baldmeister Guntber.

Bondorf,

Oberamts Herrenberg.

Die bürgerlichen Collegien haben beschlossen, die Haupt- und Poststraße, die sogenannte Lammgasse, sowie die Pfluggasse und die obere Wette im hiesigen Etter forrigiren zu lassen.

Die für diese Bauten berechneten Ueberschläge betragen:

**A.**

Für die Haupt- und Poststraße, einschließlich der Lammgasse:

Erdbarbeit . . . . .	487 fl. 52 fr.
Ebaustrung . . . . .	614 fl. 44 fr.
Maurerarbeit . . . . .	546 fl. 43 fr.
Pflastererarbeit . . . . .	1410 fl. — fr.

zusammen 3059 fl. 19 fr.

**B.**

Für die Pfluggasse und obere Wette:

Erdbarbeit . . . . .	35 fl. 24 fr.
Ebaustrung . . . . .	205 fl. 18 fr.
Maurerarbeit . . . . .	408 fl. 48 fr.
Pflastererarbeit . . . . .	531 fl. 18 fr.

zusammen 1180 fl. 48 fr.

Zusammen A und B 4240 fl. 7 fr.

Diese Arbeiten sollen im Wege der Submiffion vergeben werden, und ladet man tüchtige Affordsliebhaber hiezu ein, die Pläne, Ueberschläge und Affordsbedingungen auf hiesigem Rathhause einzusehen und ihre Offerte mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen belegt bis zum

Freitag den 29. d. M.,  
Vormittags 11 Uhr,

und mit der Aufschrift:

**Anbot auf die Straßen-Correctionsarbeiten in Bondorf**

bezeichnet der unterzeichneten Stelle übergeben zu wollen, worauf 1 Stunde nach der die Eröffnung derselben stattfinden und sofort über den Zuschlag der Arbeiten vom Gemeinderath Beschluß gefaßt werden wird.

Bondorf, den 20. Juli 1864.

Schultheißenamt.

Spielberg,  
Oberamts Na gold.

**200 fl.**

liegen bei der hiesigen Gemeindeflege gegen gefehlliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 22. Juli 1864.

Gemeindeflege.  
Gall.

2) **Wildberg.**

**Zu verkaufen:**

1 Fenerwagen, sowie 21 neue Webstühle sammt Einrichtung sind der Gemeinde entbehlich und werden daher zum öffentlichen

Verkauf gebracht. Die Verkaufsverhandlung findet am

Donnerstag den 28. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 20. Juli 1864.

Stadtpflege.  
Reichert.

**Privat-Bekanntmachungen.**

2)²

Gündringen,  
Oberamts Forb.

**220 fl.**

liegen gegen gefehlliche Sicherheit oder gute Bürgschaft zu 4½ pCt. zum Ausleihen parat.  
Pfleger Berge.

Wildberg — Pfrondorf.

**Hochzeits-Einladung.**

Zur Feier ihrer ehelichen Verbindung laden ihre Anverwandten, Freunde und Bekannte auf nächstkommenden

Dienstag den 2. August ins Gasthaus zum Bären in Wildberg, sowie auf Donnerstag den 4. Aug. ins Gasthaus zum Adler in Pfrondorf freundlichst ein

**F. Dengler**, Schulmeister in Pfrondorf,  
und seine Braut:

**M. Seeger**, Tochter des † Schultheißen  
Andreas Seeger in Effringen.

Altenstätt.

**Hochzeits-Einladung.**

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, unsere Verwandten, Freunde und Bekannten auf

Dienstag den 2. August

in das Gasthaus zum Adler hier hiemit freundlich einzuladen.

**Gottfried Weif**, Bäcker,  
Sohn des Johannes Weif, Bäckers,  
**Christiane Friederike Pfeiffer**,  
Tochter des Christian Pfeiffer, Bäckers  
in Hattenhofen, Dtl. Göppingen.

Ebhausen.

**Hochzeits-Einladung.**

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Freunde, Verwandte und Bekannte auf

Donnerstag und Freitag den 28. und 29. Juli

in das Gasthaus zum Baldhorn freundlichst einzuladen.

**Ph. Jakob Selber**, Glaser,  
Sohn des † Johann Martin Selber, Glasers,  
und seine Braut:

**Johanna Enflen**,  
Tochter des Ph. Jakob Enflen, Bäckers.

Na gold.

**Selterser Wasser,**

der ganze Krug zu 20 fr. ist zu haben bei

Louis Sautter  
bei der Kirche.

**NB.** Leere Krüge werden zu 4 fr. zurückgenommen.



2)¹

Na gold.

**Guten Fruchtbranntwein**

die Maas zu 32 fr. bei

Johann Rauser, Bierbrauer

Na gold.



Ein Gostaviges, ziemlich gut erhaltenes Klavier ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.



R a g o l d.

## Für Auswanderer.

Regelmäßige Beförderung von Passagieren  
mittels Dampf- & Segelschiffen I. Classe  
über Bremen nach Amerika.

Anmeldungen hiezu nimmt entgegen

der Bezirksagent:

Heinrich Säufler, Buchbinder.

R a g o l d.

Kommenden Donnerstag, den 28. dies, wird hier das **Kinderfest** abgehalten werden, wozu insbesondere die Eltern und sonstigen Angehörigen, sowie alle Fremde der Kinder von hier und auswärts hiemit freundlich mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß für Speise und Getränke auf dem Festplatze Sorge getragen ist.

Programm.

- 1) Versammlung der Kinder und der Erwachsenen um 1/2 1 Uhr beim Schulhause.
- 2) Abfingung eines Verfes mit Musikbegleitung.
- 3) Zug in die Kirche.
- 4) Gottesdienst.
- 5) Zug auf den Festplatz (Stadtacker) mit Musik.
- 6) Gesang der Schüler.
- 7) Wettlauf derselben.
- 8) Bewirtung der Kinder von Seiten der Stadt.
- 9) Turnen, Spielen, Klettern etc.
- 10) Gesellige Unterhaltung von Groß und Klein bei gut besetzter Musik.
- 11) Abends 6 Uhr Rückzug der Kinder vor das Schulhaus.

Das Festkomitee.

Göttelzingen,

Oberamts Freudenstadt.

**Floßholz- & Wald-Verkauf.**

Aus Auftrag bringt der Unterzeichnete auf hiesigem Rathszimmer aus den Wald-

theilen Schorren, Roth, Ritterbrand und Hardtberg

439 Floßholzstämme mit 6677 C<sup>t</sup>,

sodann die Waldtheile Schorren, Roth und Hardtberg am nächsten

Freitag den 29. Juli

Vormittags 11 Uhr,

zur Versteigerung.

Gemeindepfleger Stoll.

2) Sindlingen.

**1859er Wein,  
Erntewein,  
Obstmost**

hat zu verkaufen

Louis Walter.

2) R a g o l d.

## Turn-Drill

in verschiedenen Qualitäten empfiehlt zu gefälliger Abnahme

J. C. Pfeleiderer.

R a g o l d.

## Fußwaaren-

Empfehlung.

Hiermit erlaube mir, mein stets gut assortirtes Lager in Deseu gefälligst in Erinnerung zu bringen. Dieselben sind nach neuester Konstruktion und als Holz erspa-

rend besonders zu empfehlen, als z. B. Steinkohlen-, Coaks-, Oval-, Amerikaner, Ermitage-, Postament-, sowie deutsche Ober- und Unter-Oefen. Ferner empfehle ich deutsche und Amerikaner Cuspfüge, Kunst- und Schienenherde, sowie ein großes Sortiment in gewöhnlichem, verzinntem u. emaillirtem Kochgeschirr, und sichere bei allen diesen Artikeln die billigsten Preise zu.

Heinrich Müller.

2) R a g o l d.

### Blaubeurer Bleiche.

Es werden noch bis zu Ende dieses Monats Bleichgegenstände fürs laufende Jahr angenommen und beste Besorgung zugesichert.

J. C. Pfeleiderer.

2) Herrenberg.

18 Eimer gutes **Ernte-Getränke**, von 12 bis 32 fl. per Eimer, sind dem Verkaufe in Nr. 121 der Oberamts gegenüber ausgelegt.

2) E b h a u s e n.

## 200 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % auszuliehn

Pfleger  
Jakob Schlag.

R o h r d o r f,

Oberamts Ragold.

### Wagnerlehrlings-Gesuch.

Ein geordneter kräftiger Bursche findet unter billigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

Wagner Killinger

2) A l t e n s t a i g.

Unterzeichneter hat 2-3 Klafter schönes buchenes Werkholz zu verkaufen.

Johannes Wurster,  
Bürstenmacher.

### F r u c h t - P r e i s e.

Frucht- gattungen.	Ragold, 23. Juli 1864.			Altenstaig, 20. Juli 1864.			Freudenstadt, 16. Juli 1864.			Calw, 20. Juli 1864.			Lüdingen, 15. Juli 1864.			Heilbronn, 23. Juli 1864.			Viktualien-Preise.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	4 40	4 29	4 24	4 48	4 25	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4 36	4 18	4 —	4 20	4 16	4 12	4 45	4 41	4 36	4 15	4 8	4 —	4 19	4 17	4 14	4 20	4 14	4 9	—	—	—
Berke	4 30	4 14	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bodnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

### T a g e s - N e u i g k e i t e n.

Dem Tischschrerer Job. Blum in Ragold wurde auf einen Feuer-  
signal-Apparat ein Erfindungspatent auf die Dauer von 5 Jahren ertheilt.

Zum Schulttheißen in Ruppingen, OA. Herrenberg, wurde Notar-  
ratsassistent K u o f f von Herrenberg ernannt.

Frankfurt, 21. Juli. Bundestags-Sitzung. Der Antrag  
Des Reichs und Preußens, die Aufforderung an den Erbprinzen  
von Augustenburg, seine Ansprüche nachzuweisen, betreffend, wurde  
mit großer Majorität angenommen. — Der Kommandant von  
Rendsburg wurde der dort stattgehabten Excesse wegen entlassen.

Frankfurt, 21. Juli. Der „B. Volksztg.“ wird aus Paris  
mitgetheilt, daß durch einen besonderen Agenten des Herzogs  
Friedrich dort ein Dokument überreicht worden sei, welches dar-  
thue, daß Preußen es aufgegeben habe, im Interesse des Her-  
zogs zu wirken, und das selbst Herrn v. Bismarck den Hinter-  
gedanken zutrauen soll, die Herzogthümer für sich, d. h. für

Preußen, zu bewahren. Die Redaktion hält es jedoch für gut,  
hinzuzufügen: Wir theilen diese uns aus sonst guter Quelle zukom-  
mende Nachricht mit, können jedoch selbst unsern Zweifel an der  
Richtigkeit derselben nicht unterdrücken. (Schw. B.Z.)

Berlin, 20. Juli. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: „In  
Rendsburg haben am Montag und Dienstag nicht nur Angriffe  
hannoverscher Truppen auf preussische Vorposten und Soldaten,  
welch letztere mehrfach verwundet wurden — in den Straßen statt-  
gefunden, sondern es wurden sogar die Lazarethe, wo schwer ver-  
wundete Preußen liegen, tumultuarisch bedroht. Die preussischen  
Truppen mußten Nachts unter Gewehr bleiben. Das Oberkom-  
mando der Verbündeten hat zwar Anordnungen zur Verhütung  
der Wiederkehr der Excesse getroffen, aber diese neuen Symp-  
tome bedenklicher Gegensätze müssen doch die Aufmerksamkeit der  
K. Regierung auf sich ziehen.“ (Gewiß wieder die bekannten  
„Mißverständnisse.“)

Dresden, 22. Juli. Das Dresdener Journal enthält folgendes Telegramm aus Hamburg: Prinz Friedrich Karl von Preußen zeigte dem General Gaxe an, daß er Befehl habe, sich zum Herrn von Rendsburg zu machen. Gaxe erwiderte, da er nur über 4 Kompagnien verfüge, so müsse er der Uebermacht weichen, die Verantwortung aber von sich abweisen. (St. A.)

Aus Karlsbad läßt sich die „Allg. Ztg.“ folgende Bedingungen, von denen Preußen bei einem Friedensschluß nicht abweichen wird, und bei denen es sich im besten Einvernehmen mit Oestreich befindet, mittheilen: 1) Vollständige Trennung ganz Schleswig-Holsteins und Lauenburgs von Dänemark mit Ausschluß der beiden diesseits der Königsau gelegenen, stets zu Jütland gehörenden Enclaven. 2) Gründung eines eigenen diese Länder umfassenden Reichs unter demjenigen Fürsten, den ein Bundesgerichtshof dazu als den berechtigtesten erkennt. Rendsburg wird eine deutsche Bundesfestung und ein schleswig-holsteinischer Hafen ein deutscher Kriegshafen. Preußen zahlt an Oestreich die vorausgabten Kriegskosten, und läßt das Herzogthum Schleswig so lange durch seine Truppen besetzen und dessen Einkünfte durch preussische Beamte verwalten, bis es aus deren Ueberschüssen eine vollständige Deckung aller vorausgabten Kriegskosten, die sich zusammen in runder Summe auf etwa 20 Millionen Thaler belaufen, erhalten haben wird. Erst wenn diese Kriegskosten gedeckt sind, werden die schleswig'schen Finanzen mit den holsteinischen vereinigt, und das Herzogthum Schleswig tritt in jeder Hinsicht unter die vollständige Souveränität des Herzogs von Schleswig-Holstein. Die Kosten der Bundesbesetzung von Holstein werden getrennt von den holsteinischen Finanzen getragen.

Wien, 22. Juli. Nach hier eingetroffenen zuverlässigen Berichten aus Kopenhagen reisen die beiden dänischen Bevollmächtigten Quaade und Kaufmann heute nach Wien ab. (St. A.)

Altona, 21. Juli. Heute sind 6000 Mann Preußen in Rendsburg eingerückt, die Bundesstruppen verließen Mittags vor dem Einmarsch der Preußen die Stadt. (St. A.)

Rendsburg, 21. Juli. Kapitän Hammer wurde, nachdem er 7 Boote versenkt, in einer Bucht der Faoué-Insel (nördlichste der friesischen Inseln) gefangen.

Der König von Schweden soll von dem Kopenhagener Ministerwechsel so unangenehm berührt worden sein, daß von einer Anordnung für den Kriegsmiister die Rede ist, der zufolge Offiziere und Unteroffiziere nicht länger beurlaubt werden sollen, um in Dänemark Dienste zu nehmen.

Um den Gesundheitszustand des Kaisers Napoleon sieht es, dem Bernehmen nach, weit bedenklicher, als bis jetzt bekannt geworden ist. Da die Aerzte den Grund des Leidens da suchen, wo er es nicht wünscht, und gewisse Excesse in seinem Alter für gefährlich erklären, so wechselt der Kaiser jetzt alle Augenblicke mit seinen Aerzten.

Paris, 18. Juli. Der Fürst de la Tour d'Auvergne begibt sich auf Befehl des Kaisers nach Vichy. Er wird also zugleich mit dem König der Belgier dort anwesend sein, was dem Gerüchte betreffs der Erneuerung der englischen Allianz neue Nahrung gibt. Der König der Belgier muß bestimmt glauben, daß dieser Schritt Erfolg haben werde, sonst würde er ihn gewiß nicht gethan haben.

Paris, 21. Juli. Der „Moniteur“ meldet, daß der Minister des Auswärtigen Drouyn de Lhuys seit einigen Tagen nach Vichy berufen sei, um mit dem Kaiser zu conferiren. Die Gesundheit des Kaisers sei vortreflich.

### Verbrechen und Sühne.

(Fortsetzung.)

Während dessen trat der Rathsherr, der den Blick mit dem Vorsitzenden gewechselt hatte, zu diesem und flüsterte ihm etwas in die Ohren.

„Das ist Alles, was Ihr vorzubringen wißt?“ fragte nun dieser, als Wurmbach geendet.

„Ja, gestrenge Herren, und ich glaube, daß das hinreichen dürfte, um die Inhaftnahme des Meisters Kissan zu rechtfertigen,“ sagte Wurmbach mit etwas höhnischem Tone.

Der Vorsitzende runzelte die Stirne.

„Ihr seid Taufpathe von einem der Kissan'schen Kinder?“ Wurmbach bejahte.

„Und Ihr seid es auch, nicht wahr,“ setzte der Rath hinzu,

der vor etlichen Jahren nach der Ehre der jungen Frau trachtete?“

„Nein, gestrenger Herr.“

Der Vorsitzende schellte und befahl dem hereintretenden Diener, den Hausierer in guten Gewahrsam zu bringen.

„Ihr gestrenge Herren —“ stammelte dieser.

„Gut, führt ihn ab — hütet Euch in Zukunft, vor dem Rathe zu lügen.“

Als der Rathsdieners und der Gefangene sich entfernten, wandte sich der Vorsitzende zu seinen Herren Kollegen.

„Es mag Manches seine Wichtigkeit haben, und es dürfte angemessen sein, wenn wir auch bei Schlossermeister Kissan Hausjuchung anordneten und ihn in Haft brächten.“

„Keine Ansicht, geehrteste Herren Kollegen,“ sagte hierauf der Rathsherr, welcher vordem mit dem Vorsitzenden gesprochen, geht dahin, daß wir vor Allem die Rückkunft der nach dem Steinweg ausgesickten Diener erwarten und den Pater dann noch schärfer ins Examen nähmen.“

Die übrigen Rätthe nickten zustimmend.

„Ich füge mich zwar diesem Vorschlage,“ sagte der Vorsitzende, und dies um so eher, als ich nur ungerne einen Bürger unserer Stadt in Haft bringen lassen möchte, über den bis zur Stunde auch von nirgends her eine Klage eingelaufen ist. Nur wollte ich nicht, daß uns die Rücksicht für den Verwandten eines ehrenwerthen Mitgliedes des hohen Rathes von dem herkömmlichen Usus abbringe.“

Nach einer Kundfrage wurde jetzt beschloffen, einstweilen den Pater wieder vorzurufen.

„Der Thäter ist Euch bekannt, ehrwürdiger Vater,“ redete man diesen an, als er wieder vorgelassen, vor dem Rathe erschien.

„Ja, gestrenge Herren,“ erwiderte dieser, wie ich Euch gesagt, er hat mir unter dem Geheimniß der beil. Beichte reumüthig seine Schuld bekannt und ich gab ihm, Kraft meines geistlichen Versöhnungsamtes, die Absolution. Er selbst hat mir, ohne daß ich ihn anfänglich deshalb darüber befragte, den Ort bezeichnet, wo der Sack verborgen sei und hat auch, dem hohen Rathe Anzeige zu machen. Ihr werdet, gestrenge Herren, die Summe unberührt finden, der Sack selbst wurde nicht geöffnet. Nach kaum vollbrachter That berente der Unglückliche schon das Geschehene und mir die äußerste Noth hatte ihn verlost. Doch, seht selbst nach, gestrenge Herren, setzte er hinzu, als ein Diener mit dem aufgefundenen Sack Gold hereintrat; seht selbst nach, ob an der Summe etwas fehlt.“

Der Inhalt des Sackes wurde in der That geprüft, es fehlte nicht ein einziges Stück Geld.

„Es ist, wie Ihr gesagt, wandte sich der Vorsitzende hierauf zu dem Mönchen; allein, es ist unsere Pflicht, den Dieb und noch dazu einen Dieb am öffentlichen Gute zu bestrafen. Wir befehlen Euch somit, Kraft unserer obersten Gewalt, den Dieb zu nennen.“

„Ich habe dem Thäter,“ erwiderte der Angeredete, Kraft meiner priesterlichen Vollmacht in der Ohrenbeichte Ablass gegeben, Verschwiegenheit ist jetzt meine heilige Pflicht. Reizt mir die Glieder auseinander, ich darf nicht reden, es sei denn, mein Bischof erteile mir die Vollmacht, den Mann zu nennen.“

„So beharrt Ihr bei Eurer Weigerung?“

„Keine Priesterpflicht gebietet mir.“

„Euer Priesterkleid schützt Euch nicht vor Kerker und Folter.“

„Ich bin in Eurer Gewalt, gestrenge Herren; thut, was Ihr vor Gott verantworten könnt.“

Auf den Befehl des Rathes wurde der Mönch in das Gefängniß abgeführt und die Berathung unter den Rätthen begann. Wir begnügen uns, das Resultat derselben hier zu geben; es ging dahin, an den hochwürdigen Bischof eine Botschaft des Rathes zu senden, welche einen schriftlichen Befehl für den Mönchen erwirken sollte, vermöge dessen dieser „frei und offen und ohne Gefährden den Dieb zu nennen“ berechtigt und gezwungen werden sollte. (Fortf. f.)

\*) Die Chronik führt selbst an, daß der betreffende Priester wirklich in Kerker und Folter gelegt worden sei. S. Gastis sermones convivales. A. d. B.

Auflösung des Räthfels in No. 58:  
Peterfilie.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung. Redaktion: 50111.